



# EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee



## Pressemitteilung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 15. Oktober 2018, 19.30 – 22.25 Uhr in der Aula in Möriegen

Total Stimmberechtigte: 697 / Anwesende Stimmberechtigte: 81 (11,62%)

Die Gemeindeversammlung hat:

- die minimale Teilrevision des Entschädigungsreglementes der Einwohnergemeinde Möriegen genehmigt. Das bisher gültige Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen datiert aus dem Jahre 2010. Mit der Teilrevision wird die Jahresentschädigung für das Gemeindepräsidium und das Vizepräsidium angepasst und die Bestimmungen über die Entschädigungen und Taggelder der Behördenmitglieder präzisiert.
- der Teilrevision des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Möriegen zugestimmt. Neu beträgt die Kündigungsfrist der Kadermitarbeitenden (Gemeindeschreiber und Finanzverwalterin) 3 Monate und nicht mehr 6 Monate.
- die Ausserkraftsetzung der folgenden Reglemente beschlossen:
  - Kindergartenreglement vom 26.05.1986
  - Reglement über die Errichtung von Radio- und Fernsehantennenanlagen vom 21.06.1973
  - Zivilschutz-Aufgabenübertragungsreglement vom 08.12.2003Da die Gemeinde Möriegen ihre Aufgaben im Bereich der Primarschulstufe (Kindergarten und Primarschule) mit einem Vertrag im 2014 der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen übertragen hat, kann das Kindergartenreglement aufgehoben werden. Das Reglement über die Errichtung von Radio- und Fernsehantennenanlagen ist nicht mehr zeitgemäss und das Zivilschutz-Aufgabenübertragungsreglement wurde durch das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Bielersee Süd-West abgelöst.
- für die Schaffung eines Wärmeverbundes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2.75 Mio. Franken genehmigt und das bereits tätige Planerteam mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt. Damit haben die Stimmberechtigten die Rahmenbedingungen für ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Projekt geschaffen, bei welchem die Kunden mit Holzenergie aus der Region versorgt werden. Die Erstellung der Heizzentrale und der Leitungsbau sind im Sommer 2019 vorgesehen mit dem Ziel, im Herbst/Winter 2019 erste Wärme liefern zu können. Weiter hat die Versammlung die Absichtserklärung der Einwohnergemeinde Möriegen und den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 70'000.00, das Wärmeverbundsreglement, den Gebührentarif und das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung verabschiedet. Als nächster Schritt wird die Überbauungsordnung „Ortskern“ für das Baubewilligungsverfahren geringfügig angepasst, für die Planungssicherheit die Absichtserklärungen in Wärmelieferverträge überführt und das Submissionsverfahren durchgeführt.

2572 Möriegen, 15.10.2018

\*\*\*\*\*

**Aus Gründen der Aktualität dieser Informationen bitten wir Sie,  
diese bis spätestens am Samstag, 20. Oktober 2018 zu publizieren.  
Besten Dank für die Einhaltung dieser Veröffentlichungsfrist.**

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Gemeindepräsidentin Therese Tschannen zur Verfügung (Tel. P: 032 397 17 26 / H: 079 661 30 73)